

Gemeinde Gnadendorf
Bezirk Mistelbach
Land Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates der Gemeinde Gnadendorf am Montag, dem 07. Mai 2018 im Gemeindeamt Gnadendorf.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. April 2018 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister **LABg. ÖkR Ing. Manfred SCHULZ**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Rudolf **PFENNIGBAUER**

GfGR Manfred **ZINNAGL**

GfGR Karl **HOFMANN**

GfGR Ing. Roman **GRUNDNER**

GfGR Johannes **ÖFFERL**

GR Mag. Johann **STARIBACHER**

GR Werner **PLÖCKL**

GR Martin **SCHMIDT**

GR Herbert **MADNER**

GR Thomas **SCHIRXL-STARIBACHER**

GR Jürgen **RENNER**

GR Martin **PIRINGER**

GR Rainer **BERNOLD**

Entschuldigt abwesend:

GfGR Ing. Mag. Harald **WENISCH**;

GR Reinhard **PRESSL**, GR Werner **ENZERSDORFER**;

OV Franz **STARIBACHER**;

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige Anwesende:

OV Josef **AMON**, OV Josef **WEICHSELBAUM**;

AL Richard Pelzelmayer, Fr. Anneliese Muth

Vorsitzender: Bgm. LABg. ÖkR Ing. Manfred **SCHULZ**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
2. Genehmigung von Kaufverträgen in der KG Wenzersdorf
3. Genehmigung eines Kaufvertrages in der KG Eichenbrunn
4. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2018-1
5. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2018-1
6. Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Eichenbrunn
7. Beschlussfassung über die Abtretung eines Grundstücksteiles in der KG Eichenbrunn
8. Arbeitsvergaben
 - Sanierung der Fassade des Dorfzentrum/Feuerwehrhaus Pyhra
 - Erdbauarbeiten – Siedlung Zwentendorf Mitte
9. Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalreinigungsarbeiten „ABA Gnadendorf BA 12 und BA 13 (Leitungskataster)“
10. Beschlussfassung über die Vergabe von TV-Befahrung „ABA Gnadendorf BA 12 und BA 13 (Leitungskataster)“
11. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages – WVA „Weinviertel West“, Transportleitung Pyhra – Gnadendorf
12. Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung
13. Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeförderungen
14. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
15. Personalangelegenheiten
16. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Anfragen

Der Bürgermeister begrüßt Hr. Bgm. Mathias Hartmann, welcher über das Projekt „leerstehende Gebäude“ des Lebensraumes Land um Laa informiert.

Der Bürgermeister begrüßt die Mandatäre, bringt einen Dringlichkeitsantrag zur Verlesung und ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Pkt. 19: Beschlussfassung über eine Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Wenzersdorf

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ad. 1: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 15. Februar 2018 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- ad. 2: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich folgende Kaufverträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, als Käufer, und den verkaufenden Parteien -

Josef Amon, geb. 29.03.1963, und **Roswitha Amon**, geb. am 04.09.1966, wh. in 2152 Wenzersdorf 37,

Kaufobjekt:

Teilfläche Nr. 4, 5, 6, und 7, der Parz.Nr. 672/1, KG Wenzersdorf, im Ausmaß von 3928 m² für Gemeinde Gnadendorf und

Teilfläche Nr. 11 und 12 der Parz.Nr. 672/1, KG Wenzersdorf,
im Ausmaß von 510 m² für Gemeinde Gnadendorf (Öffentliches Gut)
Kaufpreis: € 12,00/m² Gesamtsumme € 53.256,00
Johannes Öfferl, geb. 19.07.1962, und **Silvia Öfferl**, geb. am 18.03.1965, wh. in
2152 Wenzersdorf 5,

Kaufobjekt:

Teilfläche Nr. 3, 8 und 9 der Parz.Nr. 671/1, KG Wenzersdorf,
im Ausmaß von 3040 m² für Gemeinde Gnadendorf und
Teilfläche Nr. 10 der Parz.Nr. 671/1, KG Wenzersdorf,
im Ausmaß von 1866 m² für Gemeinde Gnadendorf (Öffentliches Gut)
Kaufpreis: € 12,00/m² Gesamtsumme € 58.872,00

Leo Kerbl, geb. 07.02.1962, wh. in 2152 Wenzersdorf 28,

Kaufobjekt:

Teilfläche Nr. 1 der Parz.Nr. 674, KG Wenzersdorf,
im Ausmaß von 875 m² für Gemeinde Gnadendorf (Öffentliches Gut)
Kaufpreis: € 12,00/m² Gesamtsumme € 10.500,00

zur Verlesung. Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch,
GZ: 9757/2016/A vom 28.09.2016. Das jeweilige Vertragswerk wurde durch den
öffentlichen Notar Dr. Franz Schweifer & Partner erstellt – Beilagen A - C. Herr GfGR
Johannes Öfferl und Herr OV Josef Amon verlassen wegen Befangenheit das
Gremium und kommen nach der Beschlussfassung wieder zur Sitzung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kauverträge
genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich folgenden Kaufvertrag, abge-
schlossen zwischen der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, als Verkäufer,
und der kaufenden Partei -

Karin Müller, geb. 11.11.1981, wh. in 2152 Eichenbrunn 39, zur Verlesung.

Kaufobjekt: Parz.Nr. 2239/9, KG Eichenbrunn, im Ausmaß von 1017 m².
Kaufpreis: € 12,00/m² Gesamtsumme € 12.204,00

Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch, GZ: 9758/2016 vom
11.07.2016. Das Vertragswerk wurde durch den öffentlichen Notar
Dr. Franz Schweifer & Partner erstellt – Beilage D.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag
genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 4: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes, Änderung Nr. 2018-1, welche in der Zeit vom 19. März
bis zum 30. April 2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Während der Aufla-
gefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, und zwar von der Gemeinde Gnaden-
dorf vom 25.04.2018 (Anpassung der Parz. Nr. 164, KG Eichenbrunn, an den Map-
penstand) und Herrn Herbert Ott, 2154 Kleinbaumgarten vom 23.04.2018 (Grün-
gürtel bzw. Änderung von BW in BA soll nicht erfolgen) – Beilage E und F. Weiter
wird das raumordnungsfachliche Gutachten vom 04. Mai 2018 zur Verlesung
gebracht – Beilage G.

Nach Erörterung der Stellungnahmen kommt der Gemeinderat zu dem Beschluss,
dass die Stellungnahme der Gemeinde Berücksichtigung finden soll, jene der Partei
Ott unberücksichtigt bleiben soll. Anschließend bringt der Vorsitzende das Be-
schlussexemplar des technischen Büros für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-
Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 04.05.2018 und die diesbezügliche Verordnung

zur Kenntnis – Beilage H und I.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Nr. 2018-1, beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 5: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2018-1, welche in der Zeit vom 19. März bis zum 30. April 2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, und zwar von der Gemeinde Gnadendorf vom 25.04.2018 und Herrn Herbert Ott, 2154 Kleinbaumgarten vom 23.04.2018.

Anschließend bringt der Vorsitzende das Beschlussexemplar des technischen Büros für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 04.05.2018 und die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis – Beilage J und K.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes, Nr. 2018-1, beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 6: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der KG Eichenbrunn auf Grund einer Vermessung des Grundstückes Nr. 164, KG Eichenbrunn, die Partei Sauer das Ersuchen gestellt hat, einen Teil der Parz.Nr. 1838/1, KG Eichenbrunn, (Teilflächen Nr. 1 abzüglich Figur Nr. 2) im Ausmaß von 13 m² anzukaufen. Kaufpreis € 12,00 pro m². Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch, GZ: 10291/2017 vom 29.01.2018.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Verkauf zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 7: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der KG Eichenbrunn eine Vermessung des Grundstückes Nr. 164, KG Eichenbrunn, erfolgte und dabei eine einvernehmliche Grenzbegradigung zwischen den Eigentümern Sauer Michaela und der Gemeinde Gnadendorf durchgeführt wurde. Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch, GZ: 10291/2017 vom 29.01.2018. Gemäß § 13 LiegTeilG soll die Zu- und Abschreibung geringwertiger Grundstücke bestätigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorangeführten Ersuchen entsprechen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 8: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass einige Arbeitsvergaben erfolgen sollten:

a) Sanierung der Fassade des Dorfzentrum/Feuerwehrhaus Pyhra Nr. 80
es liegt ein Angebot der Fa. Manfred Körbel, 2151 Schletz vom 29.10.2017, zu einem Preis von € 19.254,00 vor (Sanierung der Fassade – Beilage L).

b) Erdbauarbeiten – Siedlung Zwentendorf Mitte
es liegt ein Angebot der Fa. Transporte Winter, 2151 Asparn vom 11.04.2018, zu einem Preis von € 23.159,93 vor – Beilage M.

alle Preise incl. UST.

Antrag des Gemeindevorstandes: Folgende Arbeitsvergaben sollen vergeben werden:

zu a): Vergabe der Arbeiten in der KG Pyhra – Sanierung der Fassade - an Fa. Manfred Körbel zu einem Angebotspreis von € 19.254,00.

Bedeckung:

VA-Stelle: 5/164000-010000; VA-Betrag: € 44.000,00 frei: € 42.940,02.

zu b): Vergabe der Erdbauarbeiten „Siedlung Zwentendorf Mitte“ an Fa. Transporte Winter zu einem Angebotspreis von € 23.159,93.

Bedeckung:

VA-Stelle: 5/840000-001100; VA-Betrag: € 43.000,00 frei: € 43.000,00.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 9: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass eine Ausschreibung der Kanalreinigungsarbeiten (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle) für die „ABA Gnadendorf, BA 12 (Leitungskataster Gnadendorf und Zwentendorf) und BA 13 (Leitungskataster Eichenbrunn und Wenzersdorf)“ erfolgte:

Die Angebotsabgabe und -eröffnung erfolgte am 09. April 2018. Anschließend wurde eine Prüfung der Angebotsunterlagen durch die Firma Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, durchgeführt. Mit Schreiben vom 17. April 2018 übermittelte die Fa. IUP eine Auswertung, Prüfung und Reihung der Angebote samt Vergabevorschlag - Beilage N.

Es wird vorgeschlagen, dass die Vergabe an den Bestbieter Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, zu einem Angebotspreis incl. UST von € 45.244,44, erfolgen sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten an die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, zu einem Angebotspreis, incl. UST, von € 45.244,44, vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 10: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass eine Ausschreibung der TV-Untersuchung für die „ABA Gnadendorf, BA 12 (Leitungskataster Gnadendorf und Zwentendorf) und BA 13 (Leitungskataster Eichenbrunn und Wenzersdorf)“ erfolgte:

Die Angebotsabgabe und -eröffnung erfolgte am 09. April 2018. Anschließend wurde eine Prüfung der Angebotsunterlagen durch die Firma Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, durchgeführt. Mit Schreiben vom 17. April 2018 übermittelte die Fa. IUP eine Auswertung, Prüfung und Reihung der Angebote samt Vergabevorschlag - Beilage O.

Es wird vorgeschlagen, dass die Vergabe an den Bestbieter Fa. Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach 168, zu einem Angebotspreis incl. UST von € 40.719,72, erfolgen sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der TV-Untersuchung an Fa. Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach 168, zu einem Angebotspreis incl. UST von € 40.719,72, vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 11: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Dienstbarkeitsvertrag, Zl. V2018/01502 (WVA „Weinviertel West“, TL Pyhra – Gnadendorf) abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf und der Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, zur Kenntnis – Beilage P. Es handelt sich dabei um die Beanspruchung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1502/1, KG Pyhra (Standort Hochbehälter Pyhra). Die Entschädigung lt. Vergü-

tungssätzen beträgt € 344,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 12: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass eine Änderung der Wasserabgabenordnung ab 01. Juli 2018 erfolgen sollte und zwar soll die Bereitstellungsgebühr von derzeit € 25,00 pro m³/h auf € 33,50 pro m³/h und die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,65 auf € 1,82 pro m³ Wasser geändert werden. Grundlage bildet der WVA-Betriebsfinanzierungsplan – Beilage Q.

Sodann bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat vollinhaltlich eine Änderung der Wasserabgabenordnung zur Verlesung – Beilage R.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 13: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass man die derzeit gültigen Gemeindeförderungen abändern sollte und verweist unter anderem auf den Gebärungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung sowie auf die finanzielle Situation der Gemeinde Gnadendorf – derzeit kein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes möglich. Folgende Wohnbau- und Gemeindeförderungsrichtlinien (Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2011 und 30. Juni 2015), nachstehend dargestellt in Kurzform, haben derzeit Gültigkeit:

Deponiekostenförderung – Förderungshöhe: € 50,00/m² der Berechnungsgrundlage der Kanaleinmündungsabgabe.

Aufschließungsabgabe – Förderungshöhe: 40 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe nach erfolgter Bau-Fertigstellungsmeldung.

Alternativenergieförderung (Solaranlage, Hackschnitzel-, Pellets- oder andere Heizungsenergieanlage, Wärmepumpenanlage, Fernwärmeanschluss) – Förderungshöhe: € 400,00.

Alternativenergieförderung - Photovoltaikanlage – Förderungshöhe: € 250,00/kW max. € 2.500,00.

Fremdenzimmerförderung – Förderungshöhe: € 400,00 pro Bett bei Schaffung von Qualitätsbetten.

Begräbniskosten-Rücküberstellung – Förderungshöhe: Verrechnung der Fahrt von der Aufbahrungshalle Gnadendorf zur Kirche in Wenzersdorf oder Friedhof Wenzersdorf

Förderung Verschönerungsvereine – Förderungshöhe:

KG Eichenbrunn:	€ 1.728,39	KG Gnadendorf:	€ 1.363,81
KG Pyhra:	€ 1.444,06	KG Röhrabrunn:	€ 1.364,00
KG Wenzersdorf:	€ 1.459,65	KG Zwentendorf:	€ 1.440,09.

Förderung Feuerwehren – Förderungshöhe:

FF Eichenbrunn:	€ 1.500,00	FF Gnadendorf:	€ 1.500,00
FF Pyhra:	€ 1.500,00	FF Röhrabrunn:	€ 1.500,00
FF Zwentendorf:	€ 1.500,00	FF-Jugend:	€ 1.000,00.

Gemeindeförderungen allgemein – durch individuelle Beschlüsse des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26. April 2018 folgenden Vorschlag über **zukünftige Gemeindeförderungen** mit Wirkung 01. Juli 2018 ausgearbeitet:

Deponiekostenförderung

- Förderungsvoraussetzungen:

- Wohnhausneubau anstelle eines Altwohnhauses
- rechtskräftige Baubewilligung für das neu zu errichtende Wohnhaus
- nach Abbruch des Altwohnhauses ist die Rechnung einer konzessionierten Firma, mit der Bestätigung, dass das abgebrochene Material entsprechend dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) entsorgt wurde, vorzulegen.

- Förderungshöhe:

€ 50,00/m² der Berechnungsgrundlage der Kanaleinmündungsabgabe.

Berechnungsfläche ist die größtmögliche Geschoßfläche (Vogelperspektive). Die unverbaute Fläche (max. 75 m²) ist nicht zu berücksichtigen. Auszahlung erfolgt in 2 Raten, und zwar 50 % bei Antragstellung und rechtskräftiger baubehördlichen Bewilligung für das Wohnhaus und die restlichen 50 % nach erfolgter genehmigter baubehördlichen Fertigstellungsmeldung.

Aufschließungsabgabe

- Förderungsvoraussetzungen:

- Wohnhausneubau - rechtskräftige Baubewilligung

- Förderhöhe:

20 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe nach erfolgter genehmigter baubehördlichen Fertigstellungsmeldung.

Begräbniskosten-Rücküberstellung

- Förderungshöhe:

Verrechnung der Rücktransportkosten von der Aufbahrungshalle Gnadendorf zur Kirche in Wenzersdorf oder Friedhof Wenzersdorf gegen Vorlage der Rechnung eines Bestattungsunternehmens.

Förderung Verschönerungsvereine

- Förderhöhe:

KG Eichenbrunn: € 1.728,39

KG Pyhra: € 1.444,06

KG Wenzersdorf: € 1.459,65

KG Gnadendorf: € 1.363,81

KG Röhrabrunn: € 1.364,00

KG Zwentendorf: € 1.440,09.

Förderung Feuerwehren

- Förderhöhe:

FF Eichenbrunn: € 1.500,00

FF Pyhra: € 1.500,00

FF Zwentendorf: € 1.500,00

FF Gnadendorf: € 1.500,00

FF Röhrabrunn: € 1.500,00

FF-Jugend: € 1.000,00.

Gemeindeförderungen allgemein – durch individuelle Beschlüsse des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die neuen Förderungsrichtlinien mit Wirkung 01. Juli 2018 genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 14: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 in der Zeit vom 20. April bis zum 04. Mai 2018 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Die Kassenverwalter Anneliese Muth und Richard Pelzelmayer bringen dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in allen Punkten zur Kenntnis und geben zu den Anfragen eine Stellungnahme ab.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 15: Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt.

ad. 16: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass ab 25. Mai 2018 die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Gültigkeit hat. Ab diesem Zeitpunkt sind die EU-rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Wesentliche Neuerungen sind die verpflichtende Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten und die gestärkten Rechte der Betroffenen – damit jener, deren Daten verarbeitet werden. Zusätzlich sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Informationssicherheit und die

Geheimhaltung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

In einer Sitzung der ARGE Lebensraum Land um Laa sind die Bürgermeister zu der Auffassung gekommen, dass Hr. Karl Nagl (GF des Lebensraums Land um Laa) als Datenschutzbeauftragter für sämtliche Gemeinden der Region Land um Laa bestellt werden sollte.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge Hr. Karl Nagl zum Datenschutzbeauftragten bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 17: Der Vorsitzende berichtet über:

- *Nahwärmanlage Gnadendorf – Verfahrensstand*
- *Leader-Region – Ergebnis Umfrage zur Lebensqualität*
- *Info bzgl. Kehr- Saugmaschine – Fam. Hauser, Gnadendorf 105*
- *Reisepassanträge am Gemeindeamt – derzeit keine Absicht*
- *Güterwegebauprogramm – Umsetzung*
- *Gemeindebaustellen 2018 – Info der Straßenmeisterei Laa*
- *AUDITSEMINAR „Familienfreundliche Gemeinde“ am 03.05.2018 in Gaubitsch*
- *Volksschule Gaubitsch/Gnadendorf – Schulprojekt: Mission Energie Checker*
- *Regionstafeln – 2 Standorte*
- *Bürgerversammlungen*
- *Gerald Hofbauer – NÖ Auskunftsgesetz*
- *Stellung 2018*
- *Jugendpartnergemeinde – Zertifizierung für kommende Jahre soll wieder erfolgen*
- *Informationsveranstaltung A1*

ad. 18: Von den Mitgliedern des Gemeinderates erfolgten folgende Anfragen oder Wortmeldungen.

GR Werner Plöckl

- Sanierung Kriegerdenkmal Gnadendorf – Besichtigung wird erfolgen

GR Thomas Schirxl-Staribacher

- Straßenbauprojekt – Arbeiten durch Fa. Swietelsky ab 1. Juni Woche

GfGR Manfred Zinnagl

- Linden bei Bildereiche – Besichtigung

ad. 19: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass eine Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Wenzersdorf beschlossen werden sollte. Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 in der KG Wenzersdorf gilt folgende Freigabebedingung: Verlegung der Leitung EG OMV ND 64 NW 300. Diese Freigabebedingung ist bereits erfüllt. Anschließend bringt der Vorsitzende die diesbezügliche Verordnung zur Verlesung – Beilage S.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Freigabe der BW-A1, KG Wenzersdorf, beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

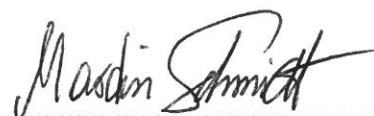
Da weiter nichts vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und schließt die Sitzung.

Genehmigt/~~nicht~~ genehmigt/~~abgeändert~~ in der Gemeinderatssitzung vom
27. Juni 2018


.....
Schriftführer




.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat